

Was ist noch wichtig?

Die Entscheidung, ob er das Persönliche Budget beantragen möchte oder nicht, liegt alleine beim Menschen mit Behinderung.

Ein Antrag zum Persönlichen Budget wird nur bei **einem** der Leistungsträger gestellt, z.B. beim Sozialamt.

Es ist möglich, einen Antrag zurück zu nehmen (wenn zu wenig Geld bewilligt wurde).

Wenn eine Sachleistung in einen Geldbetrag umgewandelt werden soll und dies abgelehnt wird, bleibt die Sachleistung auf jeden Fall erhalten.

Es ist möglich das Persönliche Budget zu kündigen.

Auswirkungen, z.B. auf die Grundsicherung oder das Pflegegeld hat das Persönliche Budget nicht.

Spätestens nach 2 Jahren wird die Hilfeleistung überprüft. Es wird geschaut, ob das beantragte Persönliche Budget richtig eingesetzt wurde.

Bei der Lebenshilfe Siegen helfen Ihnen gerne weiter:

Allgemeine Fragen, Arbeit und ambulantes Wohnen:

Ute Bauder
Landesverband Lebenshilfe
Lahnstr. 33
57250 Netphen
Tel.: 02738/305393
Fax: 02738/303419

Allgemeine Fragen, Freizeit und FUD:

Volker Reichmann
Alte-Burg-Strasse 24
57250 Netphen
Tel.: 02738/33190
Fax: 02738/3319100



Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Siegen

Alte-Burg-Strasse 24
57250 Netphen - Eschenbach

Das persönliche Budget



Das Persönliche Budget ist:

eine Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf eine Sachleistung haben, anstatt dieser eine Geldleistung zu bekommen.

Mit diesem Geld können Sie die von Ihnen benötigte Hilfe individuell und selbständig bezahlen.

Sie bestimmen mit Hilfe des Persönlichen Budgets:

- **welche** Hilfen Sie bekommen
- **wann und wie oft** Sie Hilfe bekommen
- **von wem** Sie die Hilfe bekommen

§ 17 Sozialgesetzbuch (SGB) IX



Wer bekommt das Persönliche Budget?

Alle Menschen mit Behinderungen, auch Menschen mit einer geistigen Behinderung, die Unterstützung und Hilfe benötigen, zum Beispiel im Bereich Wohnen oder Freizeit, können das Persönliche Budget beantragen.

Bisher war dies nur in Form von Sachleistungen möglich, ab 2008 ist dies auch in Form von Geldleistungen möglich.

Kinder und Jugendliche sind davon nicht ausgeschlossen.

Bei der Beantragung kann man sich Hilfe holen

Welche Leistungen kann man über das Persönliche Budget erhalten?

In Deutschland gibt es viele Hilfen für Menschen mit Behinderung. Diese Hilfen nennt man Eingliederungshilfe. Folgende Hilfen gehören dazu und können in Zukunft auch mit dem Persönlichen Budget bezahlt werden:

- **Frühförderung**
- **Betreuungskosten und Integrationsbegleitung in Schulen**
- **Hilfen bei der Pflege**
- **Hilfen bei der Arbeit, zum Beispiel Arbeits- Assistenz**
- **Hilfen für das Wohnen**
- **Unterstützung in Freizeit und Bildung**



Diese Hilfen werden von verschiedenen Stellen bezahlt. Zum Beispiel vom Sozialamt oder von der Krankenkasse.

Diese Stellen nennt man Leistungsträger.

Bei dem Persönlichen Budget arbeiten alle Leistungsträger zusammen.

Wie beantragt man das Persönliche Budget?

1. Der Mensch mit Behinderung geht zur Beantragung zu einem Leistungsträger.
2. Der Mensch mit Behinderung sucht sich nun einen Dienst oder eine Einrichtung aus und sagt dort, welche Hilfe er haben will.
3. Er kann sich auch verschiedene Hilfen bei unterschiedlichen Diensten oder Einrichtungen kaufen.
4. Der Leistungsträger überprüft, wieviel Hilfe er braucht und bewilligt ihm ein Persönliches Budget. Das Budget wird dem Menschen mit Behinderung monatlich ausgezahlt.



Zwischen dem Menschen mit Behinderung und dem Leistungsträger werden Ziele abgesprochen, die mit dem Persönlichen Budget erreicht werden sollen.

Das nennt man Zielvereinbarung.

Muss das Persönliche Budget in Anspruch genommen werden?

Nein. Ein Mensch mit Behinderung kann selbst entscheiden, ob er das Persönliche Budget beantragen möchte.

Wer mit seiner persönlichen Situation zufrieden ist, kann diese so belassen wie sie ist und muss nichts ändern.

Durch das Persönliche Budget entstehen keine neuen Leistungsansprüche. Es ändert sich nur die Art der Finanzierung.